

99012120001000, 99012120001000

Auskunft von Vergleichskaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Immobilienwerte oder Grundstückswerte beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/343212588/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012120001000, 99012120001000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft von Vergleichskaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Immobilienwerte oder Grundstückswerte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Vergleichskaufpreise, Vergleich, Verkehrswertgutachten, Bodenwerte, Gutachter, Verkehrswert, Immobilien, Grundstücksbewertung, Grundstücksmarkt, Sachverständige, Bauland, Transaktionen, Grundstückskauf, Grundstückstausch, Kaufpreisermittlung, Bodenrichtwert, Wertermittlung, Grundstückswerte, Lagewert
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_195.html https://www.gesetze-im-internet.de/immowertv_2022/_9.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauGBAVHEV8P15 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauGBAVHEpP16 https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_195.html https://www.gesetze-im-internet.de/immowertv_2022/_9.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauGBAVHEV8P15 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauGBAVHEpP16
Teaser	Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses können Sie

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Auskunft aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses bekommen.</p> <p>Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse erhalten sämtliche Verträge, durch welche Eigentum an einem Grundstück übertragen werden soll. Diese Verträge werden gesammelt und im Hinblick auf die unterschiedlichen wertbeeinflussenden Umstände einer Immobilie anonymisiert ausgewertet.</p> <p>Die Kaufpreissammlung einschließlich der übersandten Unterlagen darf nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte dürfen nur erteilt werden, soweit sie zum Zweck der Wertermittlung erforderlich sind.</p> <p>Mit Nachweis des begründeten Interesses und unter Angabe des zu bewertenden Objektes, kann die Geschäftsstelle auf Antrag Auskunft über geeignete Vergleichskaufpreise, soweit in der Kaufpreissammlung vorhanden, erteilen.</p> <p>Grundstücksbezogene Auskünfte (zum Beispiel mit Angabe von Flur- und Flurstücksnummer) dürfen nur nach Maßgabe bestimmter Voraussetzungen, in der Regel nachgewiesenen Sachverständigen für die Erstattung eines Immobilienwertgutachtens, erteilt werden.</p> <p>Soweit es der Zweck, der das berechnete Interesse begründet, nicht erfordert, werden Auskünfte und Ausgaben aus der Kaufpreissammlung so erteilt, dass die übermittelten Daten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllter Antrag • Nachweis über den Auftrag zur Immobilienbewertung • Gegebenenfalls Vertretungsnachweis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Um eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung zu

Modul	Sachverhalt
	<p>erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse daran nachweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Behörden, öffentlich bestellte und vereidigte sowie bestimmte zertifizierte Sachverständige, die mit der Bewertung von Grundstücken befasst sind, gilt der Nachweis der Beauftragung zur Verkehrswertermittlung
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung beträgt die Gebühr EUR 120 je Antrag und beinhaltet bis zu 10 bekanntgegebene Kaufpreise. • Für jeden weiteren bekanntgegebenen Kaufpreis EUR 5.
Verfahrensablauf	<p>Als Person mit einem berechtigten Interesse können Sie für ein möglichst genau beschriebenes Wertermittlungsobjekt Vergleichskaufpreise aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses beantragen.</p> <p>Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird Ihre Auskunftsberechtigung prüfen.</p> <p>Falls Sie kein/e Sachverständige/r oder eine Behörde sind, können Sie keine grundstücksbezogenen Auskünfte erhalten.</p> <p>Falls keine beziehungsweise nicht ausreichend viele Vergleichskauffälle vorliegen, wird die Geschäftsstelle mit Ihnen Rücksprache halten.</p> <p>Im Abschluss werden Ihnen die Vergleichskauffälle zusammen mit einer Kostenrechnung übermittelt.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel ein bis zwei Wochen.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	<p>https://hvbg.hessen.de/immobilienwertermittlung/organisation-gutachterausschuesse</p> <p>https://hvbg.hessen.de/immobilienwerte/boris-hessen</p> <p>https://hvbg.hessen.de/immobilienwertermittlung/zent</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>rale-geschaeftsstelle-zggh/gutachterausschuesse-adres sen https://hvbg.hessen.de/immobilienwertermittlung/organisation-gutachterausschuesse https://hvbg.hessen.de/immobilienwerte/boris-hessen <a href="https://hvbg.hessen.de/immobilienwertermittlung/zentrale-geschaeftsstelle-zggh/gutachterausschuesse-adres
sen">https://hvbg.hessen.de/immobilienwertermittlung/zentrale-geschaeftsstelle-zggh/gutachterausschuesse-adres sen</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft von Vergleichskaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Immobilienwerte oder Grundstückswerte beantragen <ul style="list-style-type: none"> • In den Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse sind alle Immobilientransaktionen anonymisiert erfasst. • Auskünfte werden auf Antrag erteilt, soweit ein berechtigtes Interesse hieran nachgewiesen wird. Die Kaufpreissammlung ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. • Zuständige Behörde: Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei den Ämtern für Bodenmanagement, kreisfreien Städten und einigen kreisangehörigen Städten.
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei den Ämtern für Bodenmanagement, kreisfreien Städten und einigen kreisangehörigen Städten. https://hvbg.hessen.de/immobilienwerte/adressen-und-links https://hvbg.hessen.de/immobilienwerte/adressen-und-links</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	Request information on comparative purchase prices

Modul

Sachverhalt

from the purchase price collection of the expert committee for real estate values or land values, Auskunft von Vergleichskaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Immobilienwerte oder Grundstückswerte beantragen
